



## FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

	<p><b>KINDERGELD</b> Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres</p>	<p>219 € für das 1. und 2. Kind 225 € für das 3. Kind 250 € für jedes weitere Kind</p>	<p>Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen Hüpedenweg 52, 99734 Nordhausen Tel: 0800 4 5555-30 E-Mail: <a href="mailto:familienkasse-Sachsen-Anhalt-Thueringen@arbeitsagentur.de">familienkasse-Sachsen-Anhalt-Thueringen@arbeitsagentur.de</a></p>
	<p><b>KINDERZUSCHLAG</b> Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld</p>	<p>bis zu 205 € pro Kind. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.</p>	<p>Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen Hüpedenweg 52, 99734 Nordhausen Tel: 0800 4 5555-30 E-Mail: <a href="mailto:familienkasse-Sachsen-Anhalt-Thueringen@arbeitsagentur.de">familienkasse-Sachsen-Anhalt-Thueringen@arbeitsagentur.de</a></p>
	<p><b>BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET</b> Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.</p>	<p>Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Markt 8, 99706 Sondershausen Tel: 3632 741 – 578 E-Mail: <a href="mailto:jus@kyffhaeuser.de">jus@kyffhaeuser.de</a></p>
	<p><b>MUTTERSCHAFTSGELD</b> Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter. Grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.</p>	<p>Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.</p>	<p>Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.</p>
	<p><b>ELTERNGELD / ELTERNGELD PLUS</b> Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das Elterngeld Plus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.</p>	<p>min. 300 € (150 € bei Elterngeld Plus) max. 1.800 € (900 € bei Elterngeld Plus) Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.</p>	<p>Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Markt 8, 99706 Sondershausen Tel: 03632 741 – 632 / 634 E-Mail: <a href="mailto:jus@kyffhaeuser.de">jus@kyffhaeuser.de</a></p>
	<p><b>WOHNGELD</b> Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum, zur Entlastung einkommensschwacher Familien.</p>	<p>Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.</p>	<p>Landratsamt Kyffhäuserkreis Markt 8, 99706 Sondershausen Tel: 03632 741 – 602 E-Mail: <a href="mailto:wohngeld@kyffhaeuser.de">wohngeld@kyffhaeuser.de</a></p>
	<p><b>UNTERHALTSVORSCHUSS</b> Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen, keinen regelmäßigen und keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.</p>	<p>174 € für Kinder von 0 bis 5 Jahren 232 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren 309 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren</p>	<p>Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Markt 8, 99706 Sondershausen Tel: 03632 741 – 666 E-Mail: <a href="mailto:jus@kyffhaeuser.de">jus@kyffhaeuser.de</a></p>





## FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

	<p><b>ERSTAUSSTATTUNG</b> Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.</p>	<p>Die Höhe liegt im Ermessen der Kommunen und wird im Einzelfall entschieden. Der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.</p>	<p>Jobcenter Kyffhäuserkreis Nordhäuserstr. 1, 99706 Sondershausen Tel: 03632 6160 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-kyffhaeuserkreis@jobcenter-ge.de">jobcenter-kyffhaeuserkreis@jobcenter-ge.de</a></p>
	<p><b>ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG</b> Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.</p>	<p>Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist möglich.</p>	<p>Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Markt 8, 99706 Sondershausen Tel: 03632 741 – 629 / 679 E-Mail: <a href="mailto:jus@kyffhaeuser.de">jus@kyffhaeuser.de</a></p>
	<p><b>BAFÖG UND SCHÜLERBAFÖG</b> Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.</p>	<p>Die Höhe des BAFöG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.</p>	<p>Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Markt 8, 99706 Sondershausen Tel: 03632 741 – 451 / 452 E-Mail: <a href="mailto:jus@kyffhaeuser.de">jus@kyffhaeuser.de</a></p>
	<p><b>BERUFAUSBILDUNGSBEIHLFE</b> Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.</p>	<p>Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen des <b>Azubi</b> wird grundsätzlich voll angerechnet, das der <b>Partner</b>, mit der sie oder er verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist, und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Der Höchstsatz für die BAB liegt bei <b>725 €</b>.</p>	<p>Agentur für Arbeit Frankenhäuserstr. 04, 99706 Sondershausen Tel: 0 800 45555 00 Web: <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></p>
	<p><b>BILDUNGSKREDIT</b> Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAFöG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAFöG gewährt.</p>	<p><b>1.000 € bis 7.000 €</b> Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von <b>3.600 €</b> ist möglich.</p>	<p>Bundesverwaltungsamt BF I 4, Vergabe 50728 Köln Tel: 022899358-4492 Web: <a href="http://www.bva.bund.de">www.bva.bund.de</a></p>
	<p><b>BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELDPLUS</b> Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder Ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.</p>	<p><b>12.000 €</b> Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je <b>1.200 €</b> jährlich)</p>	<p>KfW Förderbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 0800 539 9006 E-Mail: <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

